

Öffentliches Verzeichnisse

gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle: AXA easy Versicherung AG

2. Vorstände: Dr. Nils Kaschner
Marc Lücke
Dr. Michael Bongartz

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Dr. Andrea van Aubel

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle: Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -Verarbeitung oder -nutzung:

Betrieb von Versicherungsgeschäften; Vertrieb, Verkauf, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungsverträgen im Rahmen von Komposit- und Unfallversicherungen und aller damit verbundenen Nebengeschäfte sowie Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen der Verbundpartner. Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Gruppengesellschaften gemäß der Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Gruppe.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Versicherungsvertragsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen)
- Die Gruppe der Schadenbeteiligte:
 - Versicherte Personen
 - Daten von Geschädigten (Bankverbindungen und Schadendaten; bei Personenschäden einschließlich Gesundheitsdaten)
 - Dienstleister
 - Sonstige (Rechtsanwälte, Sachverständige, usw.)
Auch hier werden Bankdaten und Schadendaten gespeichert
- Im Rahmen von Unfallversicherungen Daten zu Ärzten, klinischen Einrichtungen und Gesundheitsdaten
- Interessentendaten (Produktinteresse, Adressdaten)
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/Makler-/Agenturdaten (Personalverwaltung und -Steuerung)
- Aktionären (Aktienbuchdaten)
- Mietern (Adress- und Vertragsdaten)
- Geschäftspartnern und Agenturen, Vermittler und Makler
- (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Grundbesitz, Versicherungsbetrieb, Schadenabwicklung, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung oder Funktionsübertragung. Einzelheiten können der Dienstleisterliste auf www.axa.de entnommen werden.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und Einzug von Versicherungsprämien), Makler und Versicherungsagenturen im Rahmen der Vermittlertätigkeit sowie zentrale Hinweis- und Informationssysteme der Versicherungswirtschaft.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Ein Teil der Vertragsbearbeitung des Kompositbereichs sowie Rechnungsprüfungsaufgaben werden von der AXA Business Services in Indien durchgeführt.

AXA easy Versicherung AG